

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer 2022 in der Gemeinde Auetal

Der Rat der Gemeinde Auetal hat in seiner Sitzung am 17.3.2022 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 360 v.H. und der Grundsteuer B auf 360 v.H. für das Kalenderjahr 2022 festgesetzt. **Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.**

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung (im Jahre 2019 bzw. danach erhaltenen Grundsteuerbescheid) nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (BGBl. S. 965) in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) in der jeweils gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Jahresbeträgen jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer am 1.7.2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabefestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat, die mit dem Tag nach der Bekanntmachung zu laufen beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, Klage erhoben werden.

Auetal, 18.3.2022

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Jörn Lohmann

Ausgehängt am: _____
Abgenommen am: _____